

Antrag-Nr.: 27
zu TOP: 9
Rasterpkt.: Allg. Gesundheitspolitik

A N T R A G

zur Hauptversammlung vom 8. bis 10. Oktober 2015 in Bonn

Antragsteller: Landesvorstände Hessen, Westfalen-Lippe

Landesverband: Hessen, Westfalen-Lippe

Headline: Änderung der Auswahlkriterien bei der Studienplatzvergabe im
Rahmen des Hochschulrahmengesetzes (HRG)

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): Keine

Wortlaut des Antrages:

1 Die HV des FVDZ fordert den Gesetzgeber auf, die Modalitäten des Auswahlverfah-
2 rens bei der Studienplatzvergabe im Fach Zahnmedizin zu konkretisieren.

3

Begründung:

4 *Die im §32 HRG aufgeführten Auswahlkriterien, nach denen die Hochschulen eine*
5 *Studienplatzvergabe durchführen sollen, sind nicht deutlich genug definiert. Es fehlen*
6 *verbindliche Vorgaben über die Durchführung des Verfahrens sowie die genaue Ge-*
7 *wichtung seiner Verfahrensanteile.*

8

9
10 *Das Hochschulrahmengesetz sieht zwar in §32 HRG unter Anderem einen fachspe-*
11 *zifischen Studienfähigkeitstest sowie ein Auswahlgespräch, das Aufschluss über die*
12 *Motivation des Studienplatzbewerbers gibt, vor. Das Gesetz lässt jedoch bei der Um-*
13 *setzung des §32 HRG der Universität völlig freie Hand. Es werden keine konkreten*
14 *Vorgaben über die Gewichtung der Ergebnisse von Studienfähigkeitstests und Aus-*
15 *wahlgesprächen, insbesondere im Zusammenhang mit der Abiturnote, festgelegt.*
16 *Das führt dazu, dass es an den Hochschulen kein einheitliches Auswahlverfahren*
17 *gibt und im Einzelfall lediglich die Abiturnote als Auswahlkriterium angewandt wird.*
18 *Die Chance einer optimalen Auswahl der geeignetsten Studienplatzbewerber wird so*
19 *vertan.*

Abstimmung: Mit Mehrheit bei etlichen Gegenstimmen und 8 Enthaltungen ange-
nommen